

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Pro Natura
Adresse / Indirizzo	Postfach, 4018 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Frist 20. November 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à vernehmlassungen@blv.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	x ja, aber...
Begründung	...nur wenn nicht nur das Tierwohl, sondern auch die Umwelt gewinnt. Der Entwurf des Bundesrates berücksichtigt keine Rahmenbedingungen, damit durch den Gegenentwurf keine Mehrbelastungen im Bereich Ammoniak resultieren. Der Entwurf des Bundesrates überzeugt darum noch nicht und würden wir in der aktuellen Version ablehnen, siehe nächste Frage.
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	x teilweise
Begründung	Uns fehlen klare Rahmenbedingungen, damit neben der Stärkung des Tierwohls die Umweltbelastung aus der Tierhaltung reduziert werden kann. Der aktuelle Vorschlag Gegenentwurf wird gemäss unseren Abschätzungen die Ammoniakemissionen weiter erhöhen. Dies im Widerspruch zu diversen Aussagen des Bundesrates in Beantwortung parlamentarischer Vorstösse, Aussagen im Bericht des Bundesrates zum Postulat Bertschy 13.4284 oder im Rahmen der Agrarpolitik AP 22. Dort hat der Bundesrat am 21. August 2019 eine

	<p>Reduktion der Stickstoffüberschüsse um mindestens 10 Prozent bis 2025 und um mindestens 20 Prozent bis 2030 gegenüber 2015 festgelegt.</p> <p>Ebenso fehlen im Gegenentwurf klare Regelungen zur Fütterung insbesondere bei den Wiederkäuern. Der Gegenentwurf könnte wegen fehlenden Rahmenbedingungen zu einer weiteren Erhöhung der Futtermittelimporte führen.</p> <p>Schliesslich ist ein weiterer Mangel des Gegenentwurfs, dass keine Regelung der Importe tierischer Produkte enthalten ist. Der Vorschlag des Bundesrates könnte zu einer Preissteigerung von tierischen Produkten aus der Schweiz führen, was grundsätzlich positiv ist, weil dadurch die pflanzlichen Produkte attraktiver werden. Ohne Regelung der Importfrage ist jedoch zu befürchten, dass der Konsum tierischer Produkte insgesamt nicht reduziert wird und dafür der Kauf importierter tierischer Produkte zunehmen würde. Ob damit insgesamt das Tierwohl gesteigert werden kann, ist damit in Frage gestellt.</p>
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Rahmenbedingungen im Gegenentwurf, um neben dem Tierwohl auch die Stickstoff- und insbesondere Ammoniakreduktion zu verbessern. - Die aktuelle RAUS-Bestimmung zur 25 Prozent-Regelung von Weidefutter im Sommerhalbjahr ist unklar und ist mit klaren Regelungen auf 50 Prozent zu erhöhen. Die restliche Ration soll aus Gras, Heu oder Silage bestehen (Feed no Food, inkl. Mais). - Eine zusätzliche Bestimmung zur Regelung der Importe tierischer Produkte ist aufzunehmen (mehr Tierwohl nicht nur in der Schweiz). - Der Einsatz von Kraftfutter bei der Fütterung von Wiederkäuer muss geregelt werden. - Das Zusatzfutter zum Weidefutter ist pestizidfrei zu produzieren (Pflicht an die Landwirtschaft) oder zu (ver)kaufen (Pflicht an den Handel).
Begründung	Es braucht klare Rahmenbedingungen, damit der Gegenvorschlag des BR nicht nur für das Tierwohl, sondern auch für die Umwelt und den Konsum einen Gewinn ergibt. Unsere Einschätzung ist, dass der Vorschlag des Bundesrates insbesondere die Ammoniakemissionen erhöhen würden.
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Anbindeställe soll es Ausnahmen geben. Diese Ausnahmen sind in der Botschaft auszuweisen. Wir können uns Ausnahmen für das Sömmerungsgebiet vorstellen. • Wir erwarten in der Botschaft transparente Szenarien/Modellierungen/ Abschätzungen zur Frage der Umweltwirkung des Gegenvorschlags.